



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1470

Der Oberbürgermeister

V/65-651pe/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsort Containeranlage an der GGS Waldschule als Auslagerungsstandort

- Variantenuntersuchung
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2022 mit Stellungnahmen der GGS Waldschule und GGS Morsbroicher Straße vom 25.05.2022 zu Fragen von Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 05. und 09.05.2022

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1476

Der Oberbürgermeister

V/66-660-sk/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen

- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2022 mit Stellungnahmen der GGS Waldschule und GGS Morsbroicher Straße vom 25.05.2022 zu Fragen von Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 05. und 09.05.2022

Anfrage des Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 05.05.2022

Aufstellungsort Containeranlage an der GGS Waldschule als Auslagerungsstandort - Variantenuntersuchung - Vorlage Nr. 2022/1470

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte sich einstimmig dagegen gewandt, dass OpenGrid die NETG-Hochdruckgaspipeline unmittelbar neben der Waldschule verlegt, stattdessen eine der Ursprungsvarianten wählt, die statt 30 m neben der Waldschule etwa 300 m weiter östlich im Waldstreifen zwischen der Waldsiedlung und Nittum verlaufen sollte.

Hierzu hatte der Rat vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster geklagt, leider ohne Erfolg.

Auch die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entsprach nicht dem Willen des Rates.

Gleichwohl haben die von der Stadt Leverkusen vorgetragene Aspekte weiterhin Bestand.

Im Rahmen von Schulbaumaßnahmen arbeitet die Stadtverwaltung Leverkusen an Ausweichstandorten während der Bauphasen.

Aktuell in Rede steht die Aufstellung von Schulcontainern auf dem Schulgrundstück der Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz.

Dieser Lösung soll grundsätzlich zugestimmt werden, weil sie eine Perspektive für die anstehenden Neubaumaßnahmen der GGS Morsbroicher Straße sowie folgend der GGS Carl-Maria-von-Weber-Platz (Waldschule) darstellt.

In Vorgesprächen wurden seitens der Verwaltung grundsätzlich zwei mögliche Standorte ausgemacht:

Varianten 1 (a/b) an der Bensberger Straße sowie

Varianten 2 (a/b) auf dem südlich des Waldschul-Hauptgebäude gelegenen Doppelsportplatz.

Die Varianten 2 grenzen unmittelbar an die derzeit in Bau befindliche NETG-Hochdruckgaspipeline, deren konkrete Verlegungsphase dort mit Beginn der Sommerferien 2022 beginnen soll.

Mit der von der Verwaltung mit ins Auge gefasste Variante 2 a würden die Schulcontainer sogar weniger als 10 m (!) an die künftige NETG-Hochdruckgaspipeline heranrücken.

Damit würde der früher mit nur 30 m als zu gering monierte Sicherheitsabstand deutlich unterschritten.

Wenngleich die Variante 2 b etwas von der Pipeline abrücken würde, so befände sich trotzdem die Schulhoffläche und Aufenthaltsfläche - hier zunächst der GGS Morsbroicher Straße (Ganztagsschule) im Ausweichstandort - unmittelbar neben der Pipeline.

Die Behandlung der Thematik in den Gremien des Rates - vor allem Bürger-/Umwelt-Ausschuss und Schul-Ausschuss - halte ich für absolut unverzichtbar!

Gleichzeitig bitte ich zu prüfen, ob mit der Vorgeschichte der künftig direkt neben dem Schulgrundstück verlaufenden NETG-Hochdruckgaspipeline letztlich eine Entscheidung im Rat der Stadt Leverkusen zu treffen ist - vorausgesetzt, dass die Verwaltung die Variante 2 weiterhin auf der Agenda haben will. Andernfalls wäre eine solche Prüfung entbehrlich.

Anfrage des Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 09.05.2022

Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen - Vorlage Nr. 2022/1476

Mit einer gewissen Verwunderung nahm ich zur Kenntnis, dass es sich bei der Vorlage 2022/1476, "Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen" um eine reine Angelegenheit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III handeln soll.

Die Bensberger Straße ist in der Fortführung des Willy-Brandt-Rings mit Direktanschluss an die BAB 3 die bedeutendste West-Ost-Verbindung in Leverkusen und stellt eine wichtige Verkehrsverbindung dar zur Nachbargemeinde Bergisch-Gladbach.

Die Bensberger Straße wird im Rheinisch-Bergischen Kreis als K 5 geführt, sie dient als Kreisstraße somit „dem zwischen- und überörtlichen Verkehr“ und ist höherrangig als eine „Gemeindestraße“!

Welche Bedeutung die Stadt Leverkusen dieser Verkehrsverbindung zumisst, lässt sich zum Beispiel an einer Stellungnahme zum Mobilitätskonzept der Stadt Bergisch-Gladbach im Jahr 2016 ablesen. Dort wird beim "Schwerverkehr und Lieferverkehr" - Lkw-Navigation / Lkw-Lenkungskonzept - "eine Führung über die Leverkusener Straße / Bensberger Str. (!) präferiert, da hierdurch ein direkter Anschluss an den vierspurigen Willy-Brandt-Ring und die Anschlussstelle Leverkusen an die BAB 3 sichergestellt ist". Eine Führung des LKW-Verkehrs über die Schlebuscher Straße / Odenthaler Straße weiter nach Leverkusen sei problematisch, so die Stadt Leverkusen, denn: Diese Lkw-Führung würde den Ortsteil Schlebusch zusätzlich belasten und die Probleme mit dem Autobahnschleichverkehr der L 188 (früher B 51) zusätzlich verschärfen. (*1)

Außerdem muss angemerkt werden, dass in der Vorlage die verkehrliche Anbindung der GGS Carl-Maria-von-Weber-Platz / Waldschule völlig unberücksichtigt geblieben ist.

Eine verkehrliche Anbindung/Andienung ist bekanntermaßen ausschließlich (!) über die Bensberger Straße gegeben.

Längst überfällig ist eine weitergehende Klärung der Schulwegung zur Waldschule. Wiederholt beschwerten sich Anwohner (auch über Bürgeranträge) über das Verkehrsaufkommen in der Hans-Sachs-Straße während der Schulzeit.

Hier ist längst und dringend geboten, auch über Hol- und Bringzonen nachzudenken.

Ob dies zum Beispiel an der Bensberger Straße auf Höhe der Waldschule erfolgen könnte, müsste geprüft werden.

In Grundsatzbeschluss Vorlage 2020/0223 v. 11.03.2021 wurde als Grundlage für die „Sanierung der Waldschule“ die Variante 2 (vollständiger Ersatzneubau mit Prüfung in Holzbauweise) festgelegt.

Die Beschlussvariante beinhaltet eine "neue" Zufahrt auf das Schulgrundstück. Diese liegt etwa an der Stelle einer früheren (heute verwilderten) Zufahrt mit bereits bestehender Bordsteinabsenkung an der Bensberger Straße.

An der Stelle der heutigen Schulzufahrt sieht diese Variante: "eine Potenzialfläche, die gegebenenfalls für eine Kindertagesstätte genutzt werden kann."

Das eine wie das andere wird in der o.g. Vorlage völlig außer Acht gelassen.

Aber auch der ÖPNV ist zu berücksichtigen:

Neben dem heutigen Zufahrtsbereich zur Waldschule befindet sich eine Haltestelle des ÖPNV, VRS Linie 227 (Lev-Mitte - Berg.-Gladbach - Bensberg), zurzeit ausschließlich in Richtung Bensberg.

Hier wäre zu prüfen, ob an der jetzigen Haltestelle eine Busbucht oder ein Bussteig angebracht ist, - aber ebenso, ob ggfs. in der Gegenrichtung eine Haltestelle in Richtung Lev-Mitte eingerichtet werden kann.

Das Vorhaben "Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße" muss vorausschauend und zukunftsfähig angegangen werden.

Heute bekannte Zielperspektiven müssen bei der Planung frühzeitig berücksichtigt werden, insgesamt gewürdigt werden und dann in Umsetzungen einfließen.

Die Kommune ist gehalten, mit Steuermitteln fürsorglich umzugehen.

Dies bedarf einer vorausschauenden Planung und die Berücksichtigung aller bekannte Aspekte in die Umsetzung.

Abgesehen wird niemand in der Bürgerschaft Verständnis dafür haben, wenn Maßnahmen, kaum abgeschlossen, wieder und wieder „nachgebessert“ werden.

Anlage: Abb. „Waldschule_Var2_Neubau-endzustand“

(*1)

<https://www.bergischgladbach.de/160530-abwaegung-stellungnahmen-mobik.pdf>

Bergisch-Gladbach, Stellungnahmen zum Mobilitätskonzept im Rahmen der Offenlage 08.03 - 23.03 (Umlandgemeinden) und 05.04 - 24.04.2016 (Öffentlichkeit)

Dez. V/60-schu/ko
Nicole Schumacher
☎ 8856

30.05.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor	gez. Molitor
- über Herrn Beigeordneten Adomat	gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Aufstellungsort Containeranlage an der GGS Waldschule als
Auslagerungsstandort
- Variantenuntersuchung
- Vorlage Nr. 2022/1470
und
Erneuerung Rad- Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen
- Vorlage Nr. 2022/1476**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen des Herrn Bürgermeister Marewski
(CDU) vom 05.05. und 09.05.2022:

1. Bedenken wegen der Gasleitung - Container Waldschule

Die Stadt Leverkusen hat mit Hinweis auf die Gefährdung der Waldschule gegen den Planfeststellungsbeschluss der NETG-Leitung geklagt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat 2017 die Klage abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2020 die Nichtzulassungsbeschwerde abgelehnt.

Im Urteil des OVG NRW in Münster finden sich die untenstehenden Ausführungen zu dieser Problematik. Unter Beachtung des Urteils ergeben sich keine Hinweise die gegen eine Positionierung der Container an der Waldschule sprechen.

Auszug aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 04.09.2017 unter Az.: 11 D 14/14.AK Seite 25 ff

„Der Einwand der Klägerin, die Umweltverträglichkeitsprüfung sei fehlerhaft, zeigt indes keine Rechtswidrigkeit der Planung auf. Der Planfeststellungsbeschluss verstößt nicht gegen die §§ 2 Abs. 1, 11 und 12 UVPg a. F.

Entgegen der Rüge der Klägerin hat die Planfeststellungsbehörde die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch beanstandungsfrei ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Klägerin ist insoweit zuzugeben, dass die von der Beigeladenen zu den Antragsunterlagen gereichte Unverträglichkeitsuntersuchung (UVU) (Ordner 6, Beiakte 7 zu 11 D 23/14.AK) sich auf die bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion auf den vorn Vorhaben in Anspruch genommenen

Flächen konzentriert (vgl. S. 91, Ordner 6, Beiakte 7 zu 11 D 23/14.AK). Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen wird für sämtliche Schutzgüter ausgeführt, dass es nach menschlichem Ermessen zu keinen Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Gasleitung kommen werde.

Der Betrieb der nicht sichtbar unterirdisch verlegten Leitung finde völlig geräusch- und emissionsfrei statt (vgl. S; 90, Ordner 6, Beiakte 7 zu 11 D 23/14.AK). Bereits in dieser - knappen - Formulierung kommt zum Ausdruck, dass sich aufgrund der spezifischen Merkmale des Betriebs einer unterirdisch verlaufenden Erdgasleitung die Ermittlung der Umweltauswirkungen auf den bestimmungsgemäßen Betrieb beschränken kann. Dem liegt erkennbar der Gedanke zugrunde, dass eine nach den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik errichtete Erdgasleitung sicher ist. So führt die Beigeladene im Kapitel 1.3 „Sicherheit von Gasfernleitungen“ in den Antragsunterlagen aus, dass jede Gashochdruckleitung aus sich heraus technisch sicher sei. Ihre Integrität, insbesondere vor möglichen Eingriffen Dritter, sei durch die Einrichtung und Einhaltung des Schutzstreifens gewährleistet. Dadurch werde die Leitung vor Beschädigungen geschützt, so dass es nicht zu Störfällen kommen könne (vgl. Erläuterungsbericht, S. 61, Ordner 1, Beiakte 1 zu 11 D 23/14.AK).

Diesen Ansatz hat die Planfeststellungsbehörde im angegriffenen Planfeststellungsbeschluss im Rahmen der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 UVPG a. F. und deren Bewertung nach § 12 UVPG a. F. bekräftigt. So hat sie ausgeführt, neben den Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion durch Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens seien weitere betriebsbedingte negative Auswirkungen durch die unterirdisch verlegte Erdgasleitung für den Menschen nicht zu befürchten (PFB B. 4.4.2.1, S. 63). Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Erdgasversorgungsleitung nach dem Stand der Technik errichtet werde und daher keine Sicherheitsgefahren zu erwarten seien (PFB B. 4.4.3.1, S. 74).

Ausgehend von der Prämisse, dass die dem Stand der Technik entsprechende Erdgasleitung sicher ist, bedurfte es keiner darüberhinausgehenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die nicht bei bestimmungsgemäßen Betrieb, sondern bei Unfällen oder Störfällen hervorgerufen werden könnten. Damit wird dem Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung genügt. Für die Planungsbehörde ist die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ein verfahrensrechtlicher eingeschobener formalisierter Zwischenschritt mit dem Ziel einer zunächst auf die Umweltbelange beschränkten Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der Abwägung aller Belange. Sie dient als wirkungsvolle Methode, die Umweltbelange in den Abwägungsprozess einzuführen. Dabei geht der Kreis der Umweltauswirkungen, auf die sich die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstrecken hat, nicht über die Umweltbelange hinaus, denen im Rahmen des Abwägungsgebots Rechnung zu tragen ist.

Mithin erstreckt sich die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht auf sämtliche nur irgend erdenklichen Fragestellungen. Vielmehr ist die Sachverhaltsermittlung auf das vernünftigerweise Vorhersehbare zu begrenzen. Dies entspricht der zum Abwägungsgebot entwickelten Formel, dass als Abwägungsmaterial die Belange an-

zusehen sind, die nach Lage der Dinge in die Abwägung eingestellt werden müssen. Dahinter steht die allgemeine Erkenntnis, dass die Forderung, die Wirkungen bestimmter Veränderungen in einem Ökosystem vollständig zu erlassen, schon wegen der Komplexität der Zusammenhänge nicht nur an praktische, sondern auch an Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisstands stoßen würde. Vgl. BVerwG, Urteil vom 25. Januar 1996 - 4 C 5.95 -, BVerwGE 100, 238 (246 f.) = juris, Rn. 26.

Nach diesen Grundsätzen waren weder die Beigeladene als Vorhabenträgerin noch die Planfeststellungsbehörde verpflichtet, auch die Umweltauswirkungen eines unfall- oder störfallbedingten Gasaustritts im Einzelnen zu ermitteln bzw. zu beschreiben und zu bewerten, weil ein entsprechender Geschehensablauf prognostisch wegen der Komplexität einzelner Wirkfaktoren nicht darzustellen ist. Denn ein nie gänzlich auszuschließender Störfall gehört nicht zu den unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstands und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 UVPG a. F.). Dem entspricht es, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. § 9 UVPG a. F.) weder die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange noch die privaten Einwender auf derartige Umweltauswirkungen hingewiesen haben.“

2. Bushaltestelle Bensberger Straße für Schülerinnen und Schüler

Derzeit besteht eine Haltestelle auf der Bensberger Straße in Höhe der Zufahrt Waldschule in Fahrtrichtung Schildgen. Diese Haltestelle wird nach Rücksprache mit der wupsi GmbH von durchschnittlich vier Ein- und acht Aussteigenden pro Tag genutzt. Weder vom Schulverwaltungsamt noch von der Schule oder Eltern sind jemals Wünsche an die Verwaltung oder wupsi GmbH herangetragen worden, eine zusätzliche Haltestelle für die Gegenrichtung Schlebusch einzurichten. Aufgrund der geringen Frequentierung der vorhandenen Haltestelle scheint dies auch nicht notwendig zu sein.

Sollte der Wunsch/politische Beschluss bestehen, diese Haltestelle für Schülerinnen und Schüler zusätzlich einzurichten, wäre aus Sicht des Fachbereiches Tiefbau zwingend eine separate Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) in Höhe der Haltestelle erforderlich. Eine ungesicherte Querung der Fahrbahn ist bei der vorhandenen Verkehrsstärke für Grundschulkindern nicht möglich.

3. Verkehrliche Anbindung/Zufahrt der GGS Waldschule bzw. des Schulgrundstückes

Die heutige Zufahrt von der Bensberger Straße auf das Gelände der Waldschule bleibt bei der Sanierung des Geh-Radweges selbstverständlich erhalten. Sollte mittelfristig an einer anderen Stelle der Bensberger Straße eine zusätzliche Zufahrt notwendig werden, wäre dies auch bei einer inzwischen durchgeführten Sanierung des Geh-Radweges nachträglich möglich.

4. Hol- und Bringzonen für die GGS Waldschule

Bezüglich der generellen Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Waldschule hat bereits am 16.11.2020 ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule, der Polizei, der Verkehrswacht Leverkusen sowie der Verwaltung stattgefunden. Bei diesem Termin wurde festgestellt und auch durch die Schulleitung entsprechend bestätigt, dass der Großteil der Eltern die Kinder auf den Parkplatz der

Waldschule fährt und dort aussteigen lässt. Hol- und Bringverkehre mit dem PKW über die Hans-Sachs-Straße und Carl-Maria-von-Weber-Straße fanden kaum statt. Hier kamen die Kinder eher fußläufig oder mit dem Fahrrad zur Schule.

Bereits bei diesem Termin wurde die Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf der Bensberger Straße diskutiert und aus den folgenden Gründen einstimmig verworfen:

Um den Regularien zum Einrichten von Hol- und Bringzonen zu entsprechen, müsste diese in einer Entfernung von mindestens 300 m zur Schule eingerichtet werden, damit die Kinder den letzten Weg zur Schule selbständig antreten und nicht von den Eltern auf den Schulhof gebracht werden. Da es sich bei der Bensberger Straße um eine stark befahrene Straße handelt und die Schülerinnen und Schüler aus Richtung Schlebusch und Schildgen zur Schule kommen, müsste jeweils eine Hol- und Bringzone auf beiden Straßenseiten eingerichtet werden. Dies stellt jedoch noch nicht sicher, dass die Eltern dann auch in die gleiche Richtung abfahren, so dass u. U. gefährliche Wendemanöver auf der Straße zu erwarten sind. Diese sind unter anderem geeignet, die ausgestiegenen Schülerinnen und Schüler massiv zu gefährden.

Darüber hinaus fehlt für die Kinder aus Richtung Schildgen kommend eine sichere Quermöglichkeit auf der Bensberger Straße in der Nähe der Waldschule, welche sich erst wieder per LSA an der Einmündung Saarstraße befindet. Da der Abstand zwischen der Saarstraße sowie der gegenüberliegenden Einmündung der Straße Am Scherfenbrand sehr gering ist, könnte eine Hol- und Bringzone erst hinter der Einmündung Am Scherfenbrand geschaffen werden, was die Grundschülerinnen und Grundschüler jedoch in die Lage bringt, zunächst entgegengesetzt zum Schulweg die Straße Am Scherfenbrand zu überqueren, um dann in Höhe der Saarstraße über die LSA zu gehen und dann wieder den Weg hoch zur Schule anzutreten. Eine solche Hol- und Bringzone wird daher erfahrungsgemäß durch die Eltern nicht genutzt werden.

Um Abstände einzuhalten, müsste die Hol- und Bringzone in Richtung Schildgen im Bereich zwischen der Saarstraße und der Brucknerstraße eingerichtet werden. Hier würde die Entfernung zur Schule passen und die Kinder würden auf der richtigen Straßenseite aussteigen. Dennoch sind die gefährlichen Wendemanöver auch hier zu erwarten, da die Eltern auch auf dieser Straßenseite keine Möglichkeit haben zu drehen und den Umweg über Saarstraße-Mülheimer Straße fahren müssten, wenn sie wieder in Richtung Zentrum fahren wollen. Dies nimmt erfahrungsgemäß niemand in Kauf.

Problematisch wird diese Situation nicht nur beim Bringen, sondern auch wieder beim Abholen der Kinder, sodass alle Beteiligten sich eindeutig gegen eine solche Lösung ausgesprochen haben, da diese für die Kinder einerseits zu gefährlich erscheint und andererseits von den Eltern aus praktikablen Gründen niemals angenommen werden wird. Dies zeigen die Erfahrungen, die die Beteiligten bereits mit diversen anderen Hol- und Bringzonen im Stadtgebiet gemacht haben.

Es wurde damals einvernehmlich beschlossen, dass die Hol- und Bringsituation an der Waldschule zwar nicht ideal ist, jedoch zunächst so verbleibt und die Eltern

auch weiterhin die Zufahrt nutzen. Wenn die Waldschule in den nächsten Jahren umgebaut wird, wird der Fachbereich Schulen versuchen, zu erreichen, dass auf dem Gelände der Schule eine gute Hol- und Bringsituation für die Eltern geschaffen wird. Vom Schulgelände aus kann in beide Richtung wieder aus- und weitergefahren werden.

Die behaupteten erheblichen Hol- und Bringverkehre über die Hans-Sachs-Straße, waren wie bereits erwähnt, an diesem Tag nicht zu verzeichnen. Verändert wird die Situation, wenn auch die GGS Morsbroicher Straße mittels Containern auf dem Grundstück der Waldschule untergebracht wird. Hierdurch wird sich die Hol- und Bringsituation natürlich noch einmal deutlich verschärfen. Allerdings sollte diese auch weiterhin nicht über die Bensberger Straße abgewickelt werden, so dass der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr daran festhält bzw. vorschlägt, zur Lösungsfindung einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

Die Schulleitungen der Schulen GGS Waldschule und GGS Morsbroicher Schule haben zu der Gesamthematik ebenfalls Stellungnahmen abgegeben, die nachstehend beigefügt sind.

Dezernat Planen und Bauen i. V. m. Stadtplanung und Tiefbau,
Dezernat Finanzen und Digitalisierung i. V. m. Ordnung und Straßenverkehr,
Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport i. V. m. GGS Waldschule und GGS Morsbroicher Straße

GGG Waldschule
Kerstin Kleimann
Frank Frohnert
Carl-Maria-von-Weber-Platz 3
51375 Leverkusen
Tel.: 0214-56564

Leverkusen, 25.05.2022

**Aufstellungsort Containeranlage an der GGS Waldschule als
Auslagerungsstandort - Variantenuntersuchung
- Vorlage Nr. 2022/1470**

Stellungnahme der GGS Waldschule zum geplanten Container-Neubau zu Auslagerungszwecken von GGS Morsbroicher Straße und GGS Waldschule:
Standort 1: Anlehnung an Bensberger Straße Vorschlag 1a
Standort 2: Sportplatz der GGS Waldschule

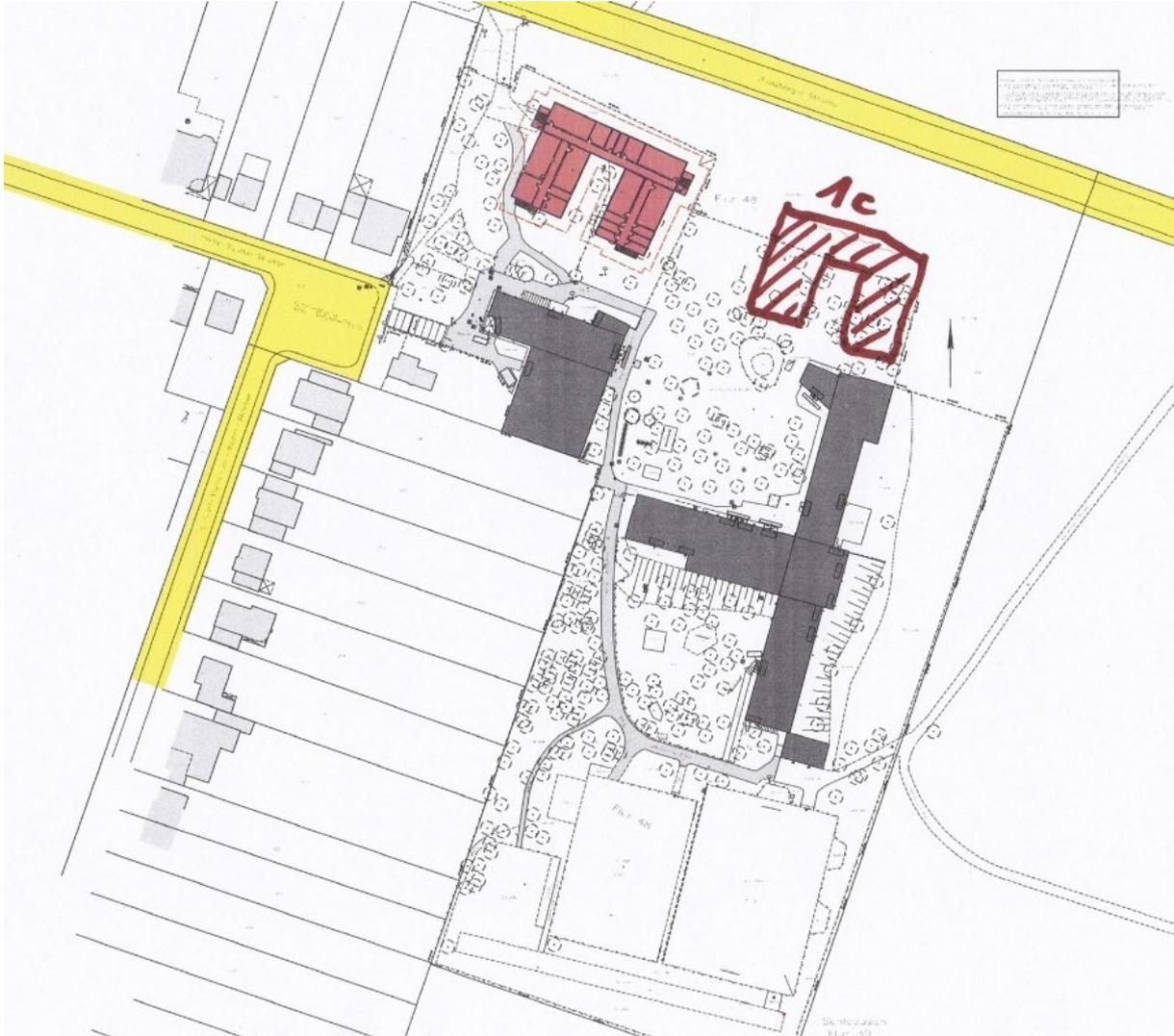
Die Waldschule lehnt nach Abwägung aller Argumente den Standort 2 (Sportplatz) zur geplanten Aufstellung der Schulcontainer ab. Wir befürworten Standort 1a an der Bensberger Straße.

Zur Begründung:

- Der Sportplatz befindet sich nur wenige Meter neben der neu zu legenden Gaspipeline, die Erdgas führt. Dort ist kein geeigneter Sicherheitsabstand für ein Gebäude gegeben. Auch werden sich die Arbeiten zeitlich sicher mit dem Unterricht überschneiden und Lärm verursachen, so dass der Standort 2 eine erhebliche Belastung mit sich bringt.
- Die Anlieferung der Container überschneidet sich zeitlich mit dem Bau der Gaspipeline, so dass diese Trassen-Schneise, die von der Bensberger Straße zum Sportplatz führt, nicht für den Transport der Container genutzt werden kann. Die Container müssten über den Schulhof, den schmalen Durchgang zwischen dem Schulgebäude und der Turnhalle sowie dem engen Fußweg zum Sportplatz transportiert werden, der unserer Einschätzung nach nicht breit genug ist, so dass Büsche und Bäume gefällt werden müssten.
- Eine Kreuzung der Schülerströme sollte vermieden werden. Auch bei zeitversetztem Anfang würde der Standort auf dem Sportplatz dazu führen, dass sich die Wege der Kinder zu den Unterrichtsräumen täglich kreuzen, was zu mehr Konflikten führen kann. (Aufsicht unübersichtlich). Ebenso müssten Lieferer etc. über den Schulhof fahren, was zu Unfällen mit spielenden Kindern führen kann. Eine Kontrolle des Schulgeländes (auch gegen Unbefugte) wird nahezu unmöglich.
- In der späteren Bauphase, wenn die Gebäude der Waldschule abgerissen werden, müssten Kinder täglich über die Baustelle laufen, um zu ihren Unterrichtsräumen zu gelangen, wenn diese auf dem Sportplatz lägen. Nur bei Standort 1a wäre eine klare Trennung von Schule und Baustelle gegeben. Die Baustellenfahrzeuge hätte ungehinderte Fahrt, die Schülerinnen und Schüler einen sicheren Schulweg.

- Das Bringen der Schülerinnen und Schüler der GGS Morsbroicher Straße sollte über die Bensberger Straße erfolgen und nicht über die Hans-Sachs-Straße. Parktaschen an der Bensberger Straße oder eine Abhol- und Bringzone könnten ggf. gleich vor der Containeranlage eingeplant werden. Auch ein derzeit noch verwilderter ehemaliger Lehrerparkplatz mit Zugang zur Bensberger Straße und abgesenktem Bürgersteig ist bereits vorhanden, den man reaktivieren müsste. Der derzeitige Parkplatz der Waldschule und die 6 Parkplätze am Wendehammer sind bereits jetzt überlastet.
- Die Sportplätze der Waldschule blieben bei Standort 1a erhalten. Die Schule nutzt die beiden Sportplätze mit angegliederter Weitsprunganlage und Sprintstrecke regelmäßig und beide Schulen hätten eine Ausweichmöglichkeit, wenn die Turnhalle mit der Morsbroicher Schule geteilt werden muss. (36 Sportstunden fallen für jede dreizügige Schule an).
- Wir begrüßen, dass die Stadt darüber nachdenkt, einen Kindergarten an die Waldschule anzugliedern. Ein Montessori-Kinderhaus würde sich aufgrund unserer pädagogischen Ausrichtung besonders anbieten. Der Standort 1a könnte nach Erschließung für solch einen Kindergarten genutzt werden. (Bodengutachten, Leitungen und Anschlüsse wären dann bereits vorhanden und müssten nicht zurückgebaut werden.)
- Soweit es bei Standort 1a zu Fällungen von Bäumen kommt, könnten auf dem frei werdenden Gelände (jetziger Verwaltungstrakt) Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Wir schlagen hier vorzugsweise junge Laubbäume vor, da die jetzige Bepflanzung mit alten Nadelbäumen für ein Schulgelände eher ungünstig ist (Flachwurzler, sturmanfällig, überaltert).

Zu guter Letzt möchten wir selbst noch einen Vorschlag einbringen, den wir aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen mit dem Gelände und der verkehrstechnischen/pädagogischen Situation an der Waldschule für ideal halten. Wir nennen ihn Standort 1c:



In den Jahren 1977-1981 habe ich (Kerstin Kleimann) selbst die Grundschule Waldschule besucht. Damals war das jetzige Gebäude einer Aufbau-Realschule vorbehalten. Die Grundschule bestand aus einem Containerkomplex, der (in etwas anderer Form) genau auf dem Gelände 1c lag. Beide Schulen waren standorttechnisch voneinander unabhängig, auch die Schulhöfe waren getrennt. Der ehemalige Lehrerparkplatz (heute verwildert, aber reaktivierbar und mit abgesenktem Bordstein zur Bensberger Straße) stammt noch aus dieser Zeit und bot der Grundschule einen eigenen Zuweg.

Unserer Meinung nach müssten Zuleitungen aus dieser Zeit noch vorhanden sein. Immer wieder graben Kinder auch Teile der alten Fundamente aus. Der Standort 1c ist nach Auslagerung der Aufbaurealschule zum Schulhof geworden. Dieser Teil wird von den Schülerinnen und Schülern jedoch wenig genutzt (viele Kiefern mit Gefahrenpotential (Astbrüche)). Aus unserer Sicht bietet der Standort 1c alle Vorteile, die auch der Standort 1a mit sich bringt, hat darüber hinaus aber eine bessere Anbindung zur Bensberger Straße und bietet bessere Möglichkeiten für Anschlüsse, Stromversorgung und Wasser (auch Löschwasser).

Der Standort nimmt den Kindern keinen wichtigen Raum zum Spielen oder zum Sport treiben und stört das Gesamtbild der Schule nicht. Darüber hinaus werden Laubbäume geschont, die im vorderen Bereich des Schulhofs angesiedelt sind.

GGG Morsbroicher Straße
Martina Klumpe-Engelmann
Schulleiterin
Morsbroicher Straße 14
51375 Leverkusen
Tel: 0214 – 310 920

Leverkusen, 25.05.2022

**Aufstellungsort Containeranlage an der GGS Waldschule als
Auslagerungsstandort - Variantenuntersuchung
- Vorlage Nr. 2022/1470**

Stellungnahme der GGS Morsbroicher Straße zum geplanten Container-Neubau zu Auslagerungszwecken von GGS Morsbroicher Straße und GGS Waldschule:

Am 18.05.2022 waren wir an der GGS Waldschule, um gemeinsam mit Frau Kleimann und Herrn Frohnert vor Ort die in Frage kommenden Standorte für einen Schulcontainer als Ausweichquartier der GGS Morsbroicher Straße und der GGS Waldschule während der Bauphasen noch einmal anzuschauen. Sie baten uns als Schulleitungen um eine kurze, schriftliche Stellungnahme. Dies sind meine Gedanken:

Schulgelände:

Aus meiner Sicht ist das Schulgelände ausreichend groß und geeignet, um für einen begrenzten Zeitraum Standort von zwei Schlebuscher Grundschulen zu sein.

Vermischung der Schülerschaft:

Hier habe ich keine Bedenken, rege aber an, diese Thematik mit den Schülerinnen und Schülern beider Schulen zu besprechen, die Chancen und auch Bedenken zu erfragen und im Vorfeld bzw. gleich zu Anfang der gemeinsamen Nutzung Vereinbarungen für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu vereinbaren.

Hol- und Bringsituation:

Dieser Aspekt ist auf jeden Fall sorgfältig durch die Teams (Lehrerkonferenz, OGS-Team, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) zu bedenken und abzustimmen (u. a. versetzte Anfangs- und Endzeiten, Haltepunkte für Autofahrerinnen/Autofahrer u. ä.), hat aber aus meiner Sicht keinen Einfluss auf die Entscheidung über den Standort des Schulcontainers an der Bensberger Straße oder auf einem der Sportplätze.

Lärmbelastung:

Da einige Unterrichtsräume zur Bensberger Straße ausgerichtet sein werden, schätze ich die zusätzliche Lärmbelastung durch den regelmäßig fließenden Autoverkehr während der Sommermonate als hoch ein, da während dieser Zeit stärker als in den Wintermonaten die Fenster zum Lüften geöffnet werden müssen.

„Flair“ der Waldschule:

Dieses „kleine Waldstück“ sowie der Pausenhof und die Spielgeräte unter den Bäumen machen aus meiner Sicht einen Teil des äußerlichen Eindrucks der Waldschule aus. Das Flair würde verloren gehen.

Umweltpolitischer Aspekt:

Eine „Waldumwandlung“ durchzuführen, obwohl auf dem gleichen Gelände eine ruhiger gelegene und geeignete Fläche vorhanden ist, ist aus meiner Sicht als Leverkusener Bürgerin nicht vertretbar! Das Alter der Bäume spielt eine entscheidende Rolle bei der CO₂-Speicherung, da sehr junge Bäume weniger CO₂ speichern als alte Bäume (die Menge der CO₂-Speicherung ist allerdings abhängig von der Baumart!).

Proteste durch Leverkusener Bürger*innen

Bei einer „Waldumwandlung“ erwarte ich berechtigten Protest aus der Leverkusener Bürgerschaft (Abholzung von Bäumen aufgrund einer zeitlich begrenzten baulichen Nutzung des Geländes obwohl eine Alternativfläche vorhanden ist).

Erhalten eines Sportplatzes:

Seitens des Schulleitungs-Teams der GGS Waldschule wurden die verständlichen Bedenken geäußert, dass es schade und nicht zumutbar ist, die beiden Sportplätze aufzugeben. Eine Alternative ist, den zweiten Sportplatz weiterhin für beide Schulen zu nutzen (und nicht in den Pausenhof der GGS Morsbroicher Straße umzuwandeln). In diesem Fall muss über die Nutzung des „oberen“ Schulgeländes als Pausenhof für beide Grundschulen nachgedacht werden (z. B. durch versetzte Pausenzeiten von beiden Schulen. Dies scheint umsetzbar zu sein, da die Klassenräume der GGS Waldschule zum Sportplatz ausgerichtet sind und die Räume „oben“ nicht als Klassenräume genutzt werden).

Standort des Containers auf einem der Sportplätze:

Aus den oben genannten Gründen unterstütze ich die Option, den Schulcontainer auf einem der Sportplätze aufzustellen.

OGS - Regelungen:

(unabhängig von der Entscheidung über den Standort des Schulcontainers an der Bensberger Straße oder auf einem der Sportplätze) Bei der Nutzung des Geländes durch zwei Schulen müssen mit Blick auf die OGS folgende Themen abgesprochen werden: Nutzung des Außengeländes in den Mittags- & Nachmittagszeiten, Regelung zur Abholzeit 15.00 Uhr.